



Bericht

der Landesregierung

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG
hier: Anmeldung zum 31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

**Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein
zum Teil III
des 31. Rahmenplanes
der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
für den Zeitraum 2002 bis 2005 (2006)**

13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst die Arbeitsmarktregionen:
Flensburg, Heide, Husum, Lübeck und Kiel.

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Kreise sind im Anhang 14 aufgelistet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31. Dezember 1997)

- Einwohner (Aktionsraum):	1.705.575
- Einwohner (Schleswig-Holstein):	2.756.473
- Fläche qkm (Aktionsraum):	10.676
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15.770

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Die schleswig-holsteinischen GA-Gebiete weisen bei den Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA im Jahr 1999 zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf (Tabelle 1).

Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GA-Gebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorenwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarkt- region	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 - Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
	durch- schnittliche Arbeitslosen- quote 1996 - 1998	Spalte 1 in % des Bundes- durchschnitts	Bruttajahreslohn der sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundes- durchschnitts	Infrastruktur- indikator	Erwerbstätigen prognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurch- schnitt	Anzahl	in % der Wohnbe- völkerung (nur alte Länder)
Husum	10,0	98,0	35.525	77,1	62,73	100,39	162.084	0,25
Heide	11,5	112,7	40.137	87,1	97,05	100,40	135.773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38.909	84,4	100,84	100,85	278.442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39.566	85,9	155,91	98,46	414.605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41.985	91,1	163,64	98,84	714.671	1,11
Bundes- durchschnitt - West.- ohne Berlin	10,2	100,0	46.087	100,0	136,78	100,00	15.776.294	23,40

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt mit unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geprägt. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes mit Brückenfunktion zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Während 79 % des Landes ländliche Räume sind, in denen etwa 50 % der Bevölkerung leben, sind im Aktionsraum 95 % ländliche Räume, in denen 63 % der Bevölkerung des Aktionsraumes leben. Die niedrige Siedlungsdichte ist hier verbunden mit einer geringen Wirtschaftskraft, mit wenigen und kleinen wirtschaftlichen Zentren, mit einer außerordentlich niedrigen Industriedichte sowie einem entsprechend wenig ausdifferenzierten Arbeitsplatzangebot. Folge ist eine erkennbare Abwanderungsdrift bei jungen Menschen mit qualifizierter Ausbildung.

In den abgelegenen strukturschwachen ländlichen Räumen des Aktionsraumes lag die Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in 1997 bei nur 31 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer. In den städtischen Verdichtungsräumen liegt die Industriedichte zwar über dem Landesdurchschnitt, aber ebenfalls nur bei 86 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer. Es fehlt im Aktionsraum immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben, obwohl die infrastrukturellen Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im verkehrlichen Bereich wie auch die Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungsstätten in den letzten Jahren weiter verbessert werden konnten.

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliciumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von dreizehn öffentlich geförderten Technologie- und Gewerbezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologie-Transfer von der Wissen-

schaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Technologiestiftung Schleswig-Holstein und die Technologie-Transfer-Zentrale weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Aber auch die strukturschwachen Räume des Binnenlandes profitieren in zunehmendem Maße vom Tourismus; vielerorts ist dieser Wirtschaftszweig eine der wenigen tragfähigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein befindet sich zur Zeit angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungszahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es – neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben – einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr besonders betroffen. Infolge der Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung reduzierte sich die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr von 1991 bis 1999 bereits um rd. 27.500 Dienstposten. Die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Flensburg haben den höchsten Truppenabbau - gemessen in absoluten Zahlen - zu verkraften. Der Truppenabbau traf neben Kiel und Flensburg vor allem die ländlichen Regionen des Landes.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 weitere Veränderungen in Schleswig-Holstein beschlossen. Danach werden rd. 4.800 weitere Dienstposten (DP) wegfallen. Standortschließungen sind geplant in Glückstadt (499 DP), Großenbrode (251 DP), Hohenlockstedt (929 DP), Klein Wittensee (10 DP), Leck (184 DP), List (681 DP), Pinneberg (259 DP), Sylt-Ost (17 DP) und Westerland (136 DP). Daneben wird es zu Veränderungen kommen in Eckernförde (Reduzierung um 654 auf 2170 DP), Flensburg (Reduzierung um 13 auf 910 DP), Heide (Reduzierung um 223 auf 1.070 DP), Itzehoe (Reduzierung um 40 auf 325 DP), Kiel (Reduzierung um 713 auf 4.530 DP), Neumünster (Reduzierung um 916 auf 10 DP), Neustadt i.H. (Reduzierung um 238 auf 340 DP), Rendsburg (Reduzierung um 642 auf 2.180 DP), Schleswig (Reduzierung um 1.139 auf 190 DP) und Tarp (Reduzierung um 174 auf 1.800 DP).

Aus noch nicht vollzogenen Strukturmaßnahmen früherer Stationierungskonzepte werden in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren noch rund 3.600 Dienstposten betroffen sein: Eckernförde (rd. 690 DP), Flensburg (rd. 552 DP), Olpenitz/Kappeln (rd. 630 DP), Kiel (rd. 1.290 DP), Sylt-Ost (rd. 250 DP) und Depotschließungen in Glinde, Jübek und Silberstedt (rd. 180 DP).

Die Zunahme der Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Aktionsraum signalisiert einen anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Es besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Nachfrage nach Arbeitsplätzen während der strukturellen Anpassungsphasen auf ein stagnierendes oder abnehmendes Angebot an Arbeitsplätzen trifft und eine weitere Zunahme der schon hohen Arbeitslosigkeit eintritt. Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger oder nicht qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen wachsenden Mangel an gut qualifizierten Fachkräften. Gegenwärtig ist ein Fachkräftemangel in einem breiten Branchenspektrum anzutreffen.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Angesichts eines immer härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen **primär auf Wachstum und Beschäftigung** ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt ebenso die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume als Zentren der Arbeitslosigkeit, aber auch als Wachstumszentren mit regionaler oder landesweiter Ausstrahlungskraft.

Die Regionalpolitik des Landes orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Sie sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Regionen in Schleswig-Holstein wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile.

Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten.

Für die Jahre 2002 - 2006 sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nicht-investive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rund 180 Millionen € einschließlich zur Verstärkung der GA eingesetzter EF-RE-Mittel eingeplant - siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2).

Die auf die Maßnahmebereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die

entsprechenden GA-Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Maßnahmen und Investitionskategorien.

Tabelle 2
Finanzierungsplan 2002 - 2006
- in Mio. EURO -

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2002	2003	2004	2005	2006	2002 - 2006
<u>I. Investive Maßnahmen</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
- GA-Normalförderung	13,724	12,584	10,451	12,180	13,262	62,201
- EFRE *)	3,748	3,864	4,226	4,841	4,945	21,624
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
- GA-Normalförderung	13,429	14,801	17,005	15,362	14,280	74,877
- EFRE *)	2,983	2,983	2,983	2,983	2,983	14,913
3. Insgesamt						
- GA-Normalförderung	27,153	27,385	27,456	27,542	27,542	137,078
- EFRE *)	6,731	6,847	7,209	7,824	7,928	36,537
<u>II. Nicht-investive Maßnahmen **)</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
	1,498	1,256	1,250	1,250	1,250	6,504
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
	0,141	0,151	0,086	0,000	0,000	0,378
3. Insgesamt						
	1,639	1,407	1,336	1,250	1,250	6,882
<u>III. Insgesamt (I + II)</u>						
	35,523	35,639	36,001	36,616	36,720	180,497
<u>IV. zusätzl. Landesmittel</u>						
	-	-	-	-	-	-

*) Im Programmplanungszeitraum 2000 - 2006 erhält Schleswig-Holstein insgesamt rd. 258 Mio. EURO

EFRE-Mittel im Rahmen des Ziel 2 (vergl. Gliederung B - 2 a)

***) vorbehaltlich der Fortführung der nicht-investiven GA-Förderung

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten mehr Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner bestimmen zunehmend regionale Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung.

Das *Regionalprogramm 2000* bildet mit seinen partizipativen Strukturen im Zeitraum 2000 - 2006 den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung nach dem Ziel 2 einschließlich der Phasing-Out-Förderung für die ehemaligen Ziel 5 b-Gebiete sowie ergänzender Landesmittel.

Damit werden im *Regionalprogramm 2000* die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit gleicher Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des *Regionalprogramm 2000* legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

Das Land wird insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der GA nutzen.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Dabei wird seit dem Jahr 2000 eine Abkehr vom bisherigen Prinzip der Setzung von regionalen Förderschwerpunkten verfolgt, die Förderung ist jetzt im gesamten GA-Fördergebiet möglich. Zugleich wurde im Jahr 2000 die Option

geschaffen, auch Lohnkostenbezogene Zuschüsse zu beantragen, womit Ansiedlungsanreize insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich neuer Dienstleistungen geboten werden. Schwerpunkt der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen. Für Investitionen in von der Konversion besonders stark betroffenen Standorten (einschl. ihrer Nahbereiche) werden erhöhte Fördersätze gewährt. Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, werden die Mittel der GA mit EFRE (Ziel 2) - Mitteln verstärkt und gemeinsam im Ziel 2-Gebiet für GA-förderfähige Projekte eingesetzt. Nach derzeitiger Planung werden hierfür in der Förderperiode 2000 - 2006 insgesamt 25,564 Millionen € EU-Mittel bereitgestellt.

c) Nicht-investive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

Seit 1997 werden in Schleswig-Holstein durch die im 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung nicht-investiver Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen im Aktionsraum folgende nicht-investive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

KMU - Beratungsprogramm

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Ab 2001 werden unter Beachtung des europäischen Wettbewerbsrechts Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

Innovationsprogramme (betriebliche Innovationen, arbeitsplatzschaffende Innovationen)

Gegenstand der Förderung betrieblicher Innovationen ist es, kleinen und mittleren Unternehmen durch Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung zu ermöglichen, durch die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entstehen.

Darüber hinaus schafft die Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen durch die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien oder die erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen die Voraussetzung für die Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften.

Die Additionalität der Förderung nicht-investiver Maßnahmen aus der GA ist sowohl durch eine finanzielle Verstärkung der Fachprogramme als auch durch eine Verbesserung der Förderkonditionen im Aktionsraum gegeben. So ist geplant, für die vorgenannten Förderbereiche jährlich etwa 3 Millionen € zusätzlich aus Landesmitteln und 1 Millionen € aus EFRE-Mitteln bereitzustellen.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Alle für regionalwirtschaftlich wirksame Maßnahmen einsetzbaren Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes (einschl. GA) dienen dem Ziel, die Chancen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein zu verbessern.

a) Europäische Strukturförderung

Nach der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds ab 2000 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II sowie des Programmes „Innovative Maßnahmen“.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungspfad (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860.219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit Ziel 2-Mittel in Höhe von insgesamt 258,3 Millionen € (aus dem EFRE 221,7 Millionen €, aus

dem ESF 36,6 Millionen €).

Der Vorschlag für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stützte sich auf die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllte die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2-Gebiet umfasst neben den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen

- Gebiete in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- Gebiete mit absehbaren Strukturproblemen entlang der Ostseeküste sowie die Insel Helgoland und die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg).

Für ausscheidende Ziel-5 b Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7 Millionen € als Phasing-out Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Ziel 2-Interventionen in Schleswig-Holstein entspricht dem des *Regionalprogramm 2000* (s. 2. b). Schwerpunkt ist demnach der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei verstärkt auch Projekte und Maßnahmen der sogenannten „weichen“ Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifikation und Informationsgesellschaft gefördert werden sollen. Daneben werden EFRE-Mittel die betriebliche GA-Förderung und die Förderung des Technologietransfers verstärken. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel 2-Gebiet durch wirtschaftsnahen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

b) Vernetzung mit anderen Programmen

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 - 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ setzt das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit arbeitsmarktlichen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Seite sowie mit ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein ein.

Die Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ steht auf drei Säulen:

Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH):

als zusätzlicher Impuls zur Förderung von Arbeit und Qualifikation und als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3.

Regionalprogramm 2000:

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Programm Zukunft auf dem Land (ZAL):

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

c) Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur im Lande soll entsprechend der geographischen Lage des Landes und seiner Verbindungsfunktion mithilfe eines landesweit abgestimmten Nah- und Fernverkehrssystems aus Schiene, Bus sowie eines belastbaren Straßen- und Wegenetzes als Teil des transnationalen Netzwerkes raum- und umweltverträglich weiterentwickelt werden. Leistungsfähige Verkehrsverbindungen sollen wachsende individuelle Mobilität und den steigenden Austausch von Waren und Dienstleistungen sicherstellen. Dafür ist eine Vernetzung der Verkehrsträger unter Nutzung ihrer spezifischen Vorteile notwendig. Insbesondere sollen die Wettbewerbsposition von Schiene, Hafen und Wasserstraße gegenüber der Straße gestärkt und die Hinterlandanbindungen ausgebaut werden.

Diese Zielsetzung spiegelt sich in einem vorläufigen verkehrlichen Gesamtkatalog wieder, den das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein auf Arbeitsebene dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Zusammenhang mit der zur Zeit laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans zur Bewertung vorgelegt hat. Eine endgültige Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein kann erst auf der Grundlage einer Kabinettsbefassung nach Vorliegen der Ergebnisse des ersten Bewertungsdurchlaufs erfolgen. Parallel dazu ist mit der Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans des Landes Schleswig-Holstein begonnen worden. Im Vordergrund werden dabei nicht die verkehrspolitischen Leitlinien stehen, sondern die konkreten Maßnahmen des Landes.

Im Schienenverkehr sind die Planungen für die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Hamburg - Lübeck als Vorlaufprojekt für die im Bundesverkehrswegeplan als länderübergreifendes Projekt ausgewiesene Ausbaustrecke Hamburg - Kopenhagen aufgenommen worden. Die wichtige Funktion dieser Teilstrecke als Hinterlandverbindung der Seehäfen Lübeck und Hamburg, die aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit im Ostseeraum und der skandinavischen Länder mit dem übrigen Europa weiter an Bedeutung gewinnen wird, erfordert eine angemessene Infrastruktur. Das Projekt einer festen Querung des Fehmarnbelt wird auf der Grundlage umfangreicher Studien in einem Interessenbekundungsverfahren

ren auf seine privatwirtschaftliche Machbarkeit untersucht. Bei einer Realisierung einschließlich des Ausbaues der Anschlussstrecken auf Schiene und Straße kann der Dänemark- und Skandinavienverkehr beschleunigt abgewickelt werden. Zudem wird eine weitere Strecke im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz bis Kopenhagen und darüber hinaus geschaffen.

Auf der Strecke Flensburg - Hamburg (Jütlandlinie) - nach der Öffnung der Großen Beltquerung in Dänemark das Rückgrat für den Verkehr von Skandinavien nach Westeuropa – gilt es, insbesondere den Schienenengpass Pinneberg - Elmshorn zu beseitigen. Nach bereits durchgeführten Verbesserungen soll dies in den kommenden Jahren durch den geplanten Umbau des Bahnhofes Elmshorn und die Realisierung der verschränkten Dreigleisigkeit erreicht werden. Nach der Elektrifizierung der Teilstrecke Elmshorn – Itzehoe strebt die Landesregierung eine weitere Verbesserung der Verkehrsanbindung der Westküste mit ihrem wichtigsten Wirtschaftszweig Tourismus an. Sie hat die Elektrifizierung der Strecke Itzehoe – Westerland sowie die kurzfristige Sanierung der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn bzw. die rechtzeitige Aufnahme von Planungen für ein Ersatzbauwerk zur Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

Mit den Bundesautobahnen A 1, A 7, A 23, A 24, A 25, A 210, A 215 und A 226 steht ein leistungsfähiges Verkehrsnetz für den großräumigen Verkehr sowie für die regionale Verkehrsanbindung des schleswig-holsteinischen Fördergebietes zur Verfügung. Als zusätzliche Nord-Süd-Achse zur A 7 wird der konsequente vierstreifige Ausbau der B 404 zur A 21 verfolgt. Weitere Ergänzungen wie der Bau einer Bundesautobahn A 20 Lübeck - Rostock mit Weiterführung als Nordwestumfahrung der Metropolregion Hamburg mit zusätzlich neuer fester Elbquerung und der vierstreifige Streckenausbau der B 207 von Oldenburg bis Heiligenhafen zur A 1 sind zur Verbesserung der Straßenverkehrsanbindung des Landes erforderlich und befinden sich in der Planung bzw. im Bau. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Bundesautobahnen wurde eine Verkehrsbeeinflussungsanlage auf den Zulaufstrecken des Elbtunnels - A 7 (ab Anschlussstelle Quickborn) und A 23 (ab Anschlussstelle Elmshorn) - in Betrieb genommen. Wegen der großräumigen Verknüpfung der Bundesautobahnnetze in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg wurde eine län-

derübergreifende Konzeptstudie für weitere Verkehrsbeeinflussungsmöglichkeiten im Bereich der Metropolregion Hamburg erarbeitet. Auf der Basis des Ergebnisses wurden länderübergreifende Projekte für die Fortschreibung des Programms zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesautobahnen für den Zeitraum 2002 – 2006 angemeldet. Die Programmfortschreibung läuft noch. Für die Nutzen-Kosten-Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans hat das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen außerdem den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahnen A 7 zwischen der Landesgrenze bis zum Bordesholmer Autobahndreieck sowie der A 23 zwischen dem Autobahndreieck Hamburg Nord-West und der Anschlußstelle Pinneberg-Nord vorgelegt.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck, die neben dem Fährhafen Puttgarden und dem Massenguthafen Brunsbüttel eine überregional bedeutsame Verkehrsfunktion erfüllen, können die längerfristig zu erwartende Verkehrszunahme nur bewältigen, wenn zusätzliche Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen geschaffen werden.

In Kiel wurden mit dem Bau des Norwegenkais sowie dem weiteren Ausbau des Ostuferhafens die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Erheblicher Ausbaubedarf besteht in Lübeck, dessen Häfen seit Jahren einen ungebrochenen Wachstumstrend verzeichnen. Bis 2015 wird eine Steigerung des Güterumschlags von derzeit rd. 25 Millionen Jahrestonnen auf 38 Millionen Jahrestonnen prognostiziert.

Lübeck - als größter deutscher Ostseehafen - kann die zusätzlichen Verkehre nur aufnehmen und sich im härter gewordenen Wettbewerb behaupten, wenn für die örtlichen Betriebe der Hafenwirtschaft die öffentlichen Hafenanlagen weiter ausgebaut und modernisiert werden.

Der Regionalluftverkehr leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen. Als Träger des planmäßigen Flugverkehrs übernehmen Regionalflughäfen eine wichtige Funktion im Bereich der nationalen und transnationalen Verkehrsinfrastruktur. Die regionalen Flughäfen Kiel, Lübeck und Westerland haben sich erfolgreich am Markt etabliert. Das dynamisch steigende Passagieraufkommen bestätigt die Unverzichtbarkeit des Regionalluftverkehrs

als leistungsfähigen Verkehrsträger. Höhere Sicherheitsstandards und die Flottenpolitik der Airlines machen zur Zukunftssicherung der Flugplätze auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Dem Erhalt und der Verbesserung der Sicherheitsstandards kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

d) Technologie

Schwerpunkte der Technologiepolitik des Landes sind der gezielte Ausbau von zukunfts- und entwicklungsträchtigen Technologiefeldern und die Verbesserung und Intensivierung des Technologie-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Land wird im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten das Technologie- und Innovationsnetzwerk in Schleswig-Holstein weiter ausbauen. Daneben kommen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide, Wedel und Elmshorn zugute.

e) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Der im Rahmen des europäischen RISI-Projektes (Regional Information Society Initiative) entwickelte Strategie- und Aktionsplan hat zu 42 Leitprojekten aus zehn Handlungsfeldern geführt, die in der *Landesinitiative Informationsgesellschaft* umgesetzt wurden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat sich gemeinsam mit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein für eine Teilnahme an dem EU-Förderprogramm „Die Regionen in der neuen Wirtschaft - Innovative Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 - 2006“ beworben. Das schleswig-holsteinische Landesprogramm „*e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft*“ zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern und durch innovative, intelligente Anwendungen den Nutzen der neuen Technologien zu demonstrieren.

Mit dem elektronischen Landesinformationssystem www.schleswig-holstein.de wurde ein elektronischer Marktplatz geschaffen, um der Wirtschaft des Landes gute Möglichkeiten zu bieten, sich weltweit zu präsentieren, Kooperationen einzugehen, neue Märkte zu erschließen, die ökonomische Nutzung des Internet, insbesondere durch KMU, zu verstärken, interaktive Dienstleistungen des öffentlichen Sektors im Internet vermehrt anzubieten und durch günstige Zugangskonditionen die Quote der Online-Nutzer in Schleswig-Holstein zu steigern.

Auch die Hochschulen haben die Herausforderung der Informations- und Wissensgesellschaft aufgenommen und bieten verstärkt multimedial aufbereitete Lehr- und Lerneinheiten wie auch neue wirtschaftsbezogene Studiengänge im Bereich der Neuen Medien an.

Ein herausragendes Projekt ist das Vorhaben *Virtuelle Fachhochschule*, das im Rahmen einer bundesweiten Kooperation unter der Federführung der Fachhochschule Lübeck innerhalb von fünf Jahren ein komplettes Studienangebot in den Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens und der Informatik entwickelt. Das Vorhaben wird mit einem Betrag von 21,9 Millionen € aus Bundesmitteln gefördert. Eine intensive Kooperation mit südschwedischen Hochschulen in Lund, Malmö, Kristianstad und Alnarp ist geplant. Ziel ist eine Southern Baltic Sea Open University als Beitrag für eine europäische Bildungsunion.

Der Multimedia-Campus (MMC) Kiel verbindet die Ansiedlung von Unternehmen und Start-ups vor allem aus den Bereichen Telekommunikation, Multimedia und Internettechnologie mit einer neuartigen, international kooperierenden Hochschule für Neue Medien. Das Studium am MMC ist im Oktober 2001 gestartet. Dieses Multimedia-Zentrum als neues Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur dient der Entwicklung des endogenen Potenzials im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie und deren forcierter Anwendung in der gesamten schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Durch das Projekt Multimedia Campus angeregt, formulieren zahlreiche Kommunen eigene Infrastrukturprojekte, um das endogene Potenzial für die Neue Ökonomie zu entwickeln.

f) Qualifizierung

Qualifizierung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Bildungsinvestitionen kommt deshalb eine strategische Bedeutung für Wachstum und Innovation zu. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben Infrastruktur und „weichen Faktoren“ der internationale Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine gute Qualifikation der Fachkräfte ist für die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den technischen Standard. Spezielle landeseigene Programme leisten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe einen wesentlichen Beitrag. Im Bereich der Ausbildung wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ vergleichbaren handwerklichen Ausbildung und Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch die Projekte „Regionale Ausbildungsbetreuung“ und „Förderung der Anschlussausbildung von Ausbildungsabbrecherinnen und –abbrechern“ sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung für ausländische Betriebe gefördert.

Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung des Weiterbildungssystems durch den Ausbau von Qualitätssicherung und Kooperation sowie Information und Beratung. Es sind dazu flächendeckend zehn Weiterbildungsverbände errichtet worden. Für benachteiligte Zielgruppen werden besondere Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, wie z. B. zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung wird ein flächendeckendes Netz von modernen und auf technisch hohem Niveau ausgestatteten Berufsbildungsstätten unterstützt.

g) Wirtschaftsförderung

Neben der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe leisten auch die Finanzierungsinstrumente des Landes und der dem Land nahestehenden Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein MBG und Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande.

Kleinen und mittleren Unternehmen wird zudem geholfen, besseren Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technischem Know-how zu finden. Zu diesem Zweck werden die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausdifferenzierung des Beratungs-, Entwicklungs- und Informationsangebots auf dem Gebiet moderner Technologien und die Erschließung ausländischer Märkte durch Unternehmen gefördert.

C. Förderergebnisse 2000 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

1. Normalfördergebiet

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 2000 wurden 10,58 Millionen € Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 32 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von 64,1 Millionen € bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 488 neue Dauerarbeitsplätze im Aktionsraum geschaffen und 100 Dauerarbeitsplätze gesichert. Von diesem Arbeitplatzeffekt entfielen im Zusammenhang mit der Förderung bereits insgesamt 191 auf Frauen sowie 47 auf Auszubildende.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten waren Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (93,8 % aller Investitionsprojekte). Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass der Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen im Unternehmensbereich der logistischen Dienstleistungen lag (18,4%).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 16,5 % der Investitionskosten.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2000 wurden 21,1 Millionen € Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 21 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 54,9 Millionen € bewilligt.

Die Schwerpunkte beim geförderten Investitionsvolumen lagen in den Bereichen Häfen (42,6 %), Industriegeländeerschließung (28,3 %) und öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen (23,6 %),

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 38,5 % der Investitionskosten.

- Nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 0,95 Millionen € Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von sechs Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Innovationsprogramme in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 2,7 Millionen € bewilligt.

Für die Beschäftigung von 31 Innovationsassistenten wurden im Rahmen der Förderung der Humankapitalbildung in KMU des Aktionsraumes rund 330.000 € bewilligt.

Ferner wurden neun Beratungsmaßnahmen im Bereich der KMU mit rund 87.000 € gefördert.

2. Förderergebnisse (1999 bis 2001)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1999 bis 2001 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten /Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) im Anhang 13 des 31. Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der *Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände* werden durch in der Regel jährlich vorzulegende Berichte von den Zuwendungsempfängern Angaben über verkaufte Gewerbeflächen, angesiedelte Betriebe und Branchen, geschaffene Arbeitsplätze sowie bei Technologiezentren über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Aufgrund dieser Datenbasis ist eine Kontrolle möglich, ob die angestrebten regionalpolitischen Ziele von den Investoren erreicht worden sind.

Für den Zeitraum 1989 - 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt. Deren wesentliche Ergebnisse sind im 29. Rahmenplan aufgeführt. So haben sich in den in diesem Zeitraum geförderten 108 Gewerbegebieten insgesamt 1.300 Betriebe mit fast 22.800 Arbeitsplätzen angesiedelt. Die elf geförderten Technologie- und Gewerbezentren sind mit 250 Firmen mit zusammen

1.370 Arbeitsplätzen belegt. Zwischenzeitlich 125 angesiedelte Firmen mit insgesamt 775 Arbeitsplätzen dokumentieren darüber hinaus den Erfolg dieser Förderung. Die Förderung im Jahr 2000 hat an diesen Erfolgen angeknüpft. So sind die Erweiterung des Technologie- und Gewerbezentrums in der Stadt Niebüll (Kreis Nordfriesland) sowie die Erschließung von Gewerbegebieten in den Gemeinden Gettorf und Flintbek (Kreis Rendsburg-Eckernförde) sowie Jarplund-Weding (Kreis Schleswig-Flensburg) aus Mitteln der GA gefördert worden.

Mit der Modernisierung der touristischen Infrastruktur werden nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert, sondern teilweise auch neue geschaffen. Gleichzeitig führen verbesserte Angebote zu einer Stabilisierung bzw. Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen.

Im Bereich der *Aus- und Weiterbildung* sind im Berichtszeitraum der Umbau von zwei Berufsbildungsstätten und die Modernisierung der Ausstattung der Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung gefördert worden.

Im Förderbereich *Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen*, durch die Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden, wurden der Ausbau und die Modernisierung der Hafenanlage des Skandinavienkais in Lübeck, des Kieler Ostuferhafens und des Nord-Osthafens auf Helgoland gefördert.

Durch die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe hat sich der Luftverkehr insbesondere auf den Flugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau positiv entwickelt. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne.

Neben der Investitionsförderung nimmt die *nicht-investive Förderung* eine wichtige Aufgabe wahr. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der *Beratungsförderung*, der Förderung der *Humankapitalbildung* sowie der Förderung der *angewandten Forschung und Entwicklung* in kleinen und mittleren Unternehmen des Aktionsraumes werden die Innovationskräfte der Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze insbesondere für Frauen geschaffen.

D. Mittelbewilligungs-, Mittelabfluss- und Verwendungsnachweiskontrolle 2000

Alle schleswig-holsteinischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle lückenlos geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung und die weit überwiegende Zahl der Förderfälle der wirtschaftsnahen Infrastruktur angeht, wird eine Verwendungsnachweisprüfung in jedem einzelnen Förderfall nach Abschluss des Vorhabens durch die Investitionsbank in Kiel vorgenommen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

	<u>2000</u>
wurden für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschl. nicht-investiver Maßnahmen)	10,58 Millionen €
und für wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben (einschl. nicht-investiver Maßnahmen)	<u>21,10 Millionen €</u>
also insgesamt bewilligt.	31,68 Millionen €
Ausgezahlt wurden 2000 unter Einbeziehung von Bewilligungen der Vorjahre	33,08 Millionen €
Insgesamt wurden bis Stand Ende Dezember 2000 Verwendungsnachweise für (von insgesamt 654 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 2000) geprüft.	393 Vorhaben
Vom 1. 1. - 31. 12. 2000 wurden Rückforderungen wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen bzw. Konkurs in	16 Fällen
ausgesprochen. Darin sind fünfzehn Zinsrückforderungen enthalten.	

Entwurf zum Anhang 14 des 31. Rahmenplans

C-Fördergebiete gemäß Ziff. 2.5, Teil II sind:

In Schleswig-Holstein

a) Kreisfreie Städte

Flensburg

Lübeck

b) Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein

Schleswig-Flensburg

D-Fördergebiete

a) Kreisfreie Städte

Kiel

Neumünster

b) Landkreise

Plön

Rendsburg-Eckernförde